



Sie sind auf der Suche nach einem interessanten Aufgabengebiet bei einem familienfreundlichen Arbeitgeber? Dann lesen Sie diese Stellenausschreibung:

Bei der Steuerverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei Vollzeitstellen (39 Wochenstunden)

**eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin (m/w/d) in der  
Arbeitnehmerstelle – Servicecenter  
und eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin (m/w/d) in der  
Bewertungsstelle  
bei dem Finanzamt Trier**

zu besetzen.

**Zu den wahrzunehmenden Aufgaben zählen insbesondere:**

1. **Arbeitnehmerstelle – Servicecenter**  
Mitarbeit in dem Servicecenter des Finanzamts Trier zur Erteilung von allgemeinen Auskünften, Bearbeitung von einfachen Steuererklärungen für Arbeitnehmer
2. **Bewertungsstelle**  
Mitarbeit bei der Einheitsbewertung und der Festsetzung von Grundsteuermessbeträgen auf der Grundlage von Datenlieferungen über grundstücksbezogene Veränderungen in Liegenschafts- bzw. Grundbüchern

**An Sie werden folgende fachliche Anforderungen gestellt:**

- Abgeschlossene Ausbildung in der öffentlichen Verwaltung oder in einem kaufmännischen oder steuerlichen Beruf
- PC-Anwenderkenntnisse, insbesondere der Umgang mit Word und Excel

**Darüber hinaus sind uns diese persönlichen Eigenschaften besonders wichtig:**

- Fähigkeit und Bereitschaft zur Einarbeitung:
  - In ein abgrenzbares steuerliches Rechtsgebiet
  - In steuerliche Problemstellungen
  - In steuerliche EDV-Programme
- Teamfähigkeit
- Belastbarkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise

**Im Gegenzug hat der öffentliche Dienst einiges zu bieten:**

- Flexible Arbeitszeiten
- Soziale Absicherungen
- Eine Jahressonderzahlung

- Vermögenswirksame Leistungen
- Ein attraktives Gesundheitsmanagement
- Work-Life-Balance wird über unsere Selbstverpflichtung „Die Landesregierung – ein familienfreundlicher Arbeitgeber“ gewährt
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (VBL)

Es handelt sich jeweils um eine auf Dauer angelegte unbefristete Beschäftigung. Die Einstellungen erfolgen im Beschäftigungsverhältnis nach E5 im Tarifvertrag der Länder (TV-L).

Sehr gute Rahmenbedingungen, um berufliche und Familienaufgaben zu vereinbaren, wie zum Beispiel moderne Arbeitszeitmodelle sowie die grundsätzliche Möglichkeit der Telearbeit, gewährleisten wir über unsere Selbstverpflichtung „Die Landesregierung – ein familienfreundlicher Arbeitgeber“.

Das Land Rheinland-Pfalz beschäftigt viele Menschen in sehr unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern und mit ganz verschiedenen Qualifikationen. Wir fördern aktiv die Gleichbehandlung aller Menschen und wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von der ethnischen Herkunft, dem Geschlecht, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder der sexuellen Identität. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Bei entsprechender Eignung werden Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Die ausgeschriebenen Stellen sind grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft werden, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderung der Stellen, gewünschte Gestaltung der Arbeitszeit) entsprochen werden kann.

Für allgemeine Fragen zu dieser Stellenausschreibung steht Ihnen gerne Herr Peter Becker (Tel.: 0651-9360-34050) beim Finanzamt Trier zur Verfügung.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (insbesondere der berufliche Werdegang, Nachweise der geforderten Qualifikationen etc.) senden Sie bitte per Mail als eine zusammenhängende PDF-Datei (bis maximal 15 MB) bis **spätestens 27.03.2020** an die folgende Mailadresse:

**[gs-leiter@fa-tr.fin-rlp.de](mailto:gs-leiter@fa-tr.fin-rlp.de)**

Es erfolgt keine Rücksendung von schriftlichen Bewerbungsunterlagen. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.